ANTRAG AUF SCHIRMHERRSCHAFT WETTBEWERB | OFFIZIELLES ANTRAGSFORMULAR

Diese Veröffentlichung stützt sich auf die Artikel 24 und 28 sowie Anhang 6 der Geschäftsordnung der OIV und auf die Resolution OIV-OENO 671A-2025

Organisation Internationale de la Vigne et du Vin
Zwischenstaatliche Organisation
Hôtel Bouchu dit d'Esterno • 1 rue Monge • 21000 Dijon
+33 1 44 94 80 80
contact@oiv.int • www.oiv.int

OIV

Antrag auf Schirmherrschaft der OIV

Wettbewerbe für Weine und/oder Spirituosen weinbaulichen Ursprungs und Mistellen

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und die erforderlichen Unterlagen an projects@oiv.int.

* Pflichtfelder. Füllen Sie die übrigen Felder aus, soweit zutreffend.

1. Wettbewerb und Ausgabe

Name des Wettbewerbs *

Nummer der Ausgabe *

Veranstaltungsjahr *

Verkostungstermine (Tag / Monat / Jahr) *

Veranstaltungsstätte *

Stadt *

Land *

Offizielle Website *

Kommunikationssprachen

Art des Wettbewerbs (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Weine ☐ Spirituosen weinbaulichen Ursprungs und Mistellen

Produktkategorien, für die der Antrag gilt *

☐ Erstantrag ☐ Erneuter Antrag

Jahr der letzten Schirmherrschaft der OIV, falls zutreffend

Hat die OIV Sie über Verstöße gegen die geltenden Richtlinien für Wettbewerbe oder für die Gewährung der Schirmherrschaft oder gegen die Regeln zur Verwendung des OIV-Logos informiert?

☐ Die OIV hat keine Verstöße gemeldet ☐ Die OIV hat einen oder mehrere Verstöße gemeldet

Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls für jeden Verstoß die ergriffenen Abhilfemaßnahmen. Geben Sie für noch ausstehende Maßnahmen den voraussichtlichen Abschlusstermin an.

© OIV 2027 | Offizielles Antragsformular

Angaben zum Veranstalter und zum Wettbewerb

2. Veranstalter und Kontakte

Offizielle Bezeichnung des Veranstalters *

Postanschrift *

Name und Funktion der bevollmächtigten Person *

Telefon (mit internationaler Vorwahl) *

E-Mail-Adresse *

Name, Funktion und E-Mail-Adresse der Kontaktperson für Kommunikation

3. Wettbewerbsregeln und Jury

Regeln und Verfahren des Wettbewerbs (Titel oder Dateiname der Anlage) *

Liste der bestätigten oder vorgeschlagenen Jurymitglieder (bei Bedarf separat beifügen)

Die OIV ernennt einen Sachverständigen als Kommissar, der die Anwendung ihrer Richtlinien und Regeln überprüft. Der Sachverständige muss vom Wettbewerb sowie von dessen Veranstaltern und Sponsoren unabhängig sein, über einschlägige Erfahrung oder Qualifikationen verfügen und die einschlägigen Richtlinien und Regeln der OIV kennen. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Teilnahme des Sachverständigen, einschließlich Reise-, Unterkunfts- und Anmeldekosten. Die OIV kann den Sachverständigen nach eigenem Ermessen nur dann aus den Reihen der Jury auswählen, wenn ihr die Juryliste mindestens zwei Monate vor dem Wettbewerb vorliegt und ein geeignetes Jurymitglied zur Verfügung steht. Geht keine Liste ein oder steht kein geeignetes Jurymitglied zur Verfügung, ernennt die OIV einen Sachverständigen als Kommissar.

Bei einem Erstantrag auf Schirmherrschaft ernennt die OIV unter denselben Bedingungen einen Beobachter.

Grundlagen — Richtlinien für die Gewährung der Schirmherrschaft der OIV (Resolution OIV/ECO 332B/2009), OIV-Richtlinien für internationale Wettbewerbe für Weine, Spirituosen weinbaulichen Ursprungs und Mistellen (Resolution OIV-OENO 671A-2025) und Charta zur Verwendung des OIV-Logos.

© OIV 2027 | Offizielles Antragsformular

Kommunikation, Gebühren und Erklärung

4. Kommunikation

Haben Sie für diese Ausgabe bei einer anderen Organisation als der OIV die Schirmherrschaft beantragt oder von ihr erhalten?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, nennen Sie jede Organisation, auch wenn ihre Schirmherrschaft nicht öffentlich bekannt gegeben wird, und geben Sie an, ob diese beantragt oder gewährt wurde.

Kommunikationsplan und Veröffentlichung der Ergebnisse

5. Gebühren für die Schirmherrschaft

Antragsgebühr von 300 € je Wettbewerb zuzüglich 2,50 € je Probe.

Die OIV kann einen neuen Antrag erst prüfen, wenn alle ausstehenden Gebühren aus einer früheren Schirmherrschaft der OIV vollständig entrichtet wurden.

Bei finanziellen Schwierigkeiten oder einer hohen Anzahl von Proben kann die OIV mit dem Veranstalter eine geeignete Regelung für die Gebühren je Probe erörtern.

6. Erklärung

Ich bestätige, dass die Angaben in diesem Antrag richtig sind und dass ich berechtigt bin, den Antrag im Namen des Veranstalters einzureichen.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden OIV-Richtlinien für internationale Wettbewerbe für Weine, Spirituosen weinbaulichen Ursprungs und Mistellen, der Richtlinien für die Gewährung der Schirmherrschaft der OIV sowie der Charta zur Verwendung des OIV-Logos im Rahmen der Gewährung der Schirmherrschaft.

Die Einreichung dieses Antrags begründet keine Schirmherrschaft der OIV. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Namen oder das Logo der OIV erst nach Gewährung der Schirmherrschaft zu verwenden und nach deren Gewährung die erforderliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Vollständiger Name und Funktion der unterzeichnenden Person *

Ort *

Datum (Tag / Monat / Jahr) *

Unterschrift

SIGN

OIV

© OIV 2027 | Offizielles Antragsformular